

**BEKANNTMACHUNG**  
**Amt Garz**

Gemeinde Karnitz

Der von der Gemeindevertretung Karnitz am 09.03.1998 mit Beschluss Nr. 262-41/98 beschlossene Bebauungsplan Nr.2 "Sondergebiet Golfplatz" der Gemeinde Karnitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern, vom 23.12.1998 Az.: VIII 230 a-512.113-61.018(2) genehmigt (Genehmigung durch Fristablauf)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan Nr. 2 "Sondergebiet Golfplatz" tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan ab sofort im Amt Garz, Am Burgwall 11, in 18574 Garz, im Zimmer 213, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird hingewiesen.

In der Anlage der Bekanntmachung befindet sich eine Karte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Karnitz.

Karnitz, den 11.01.

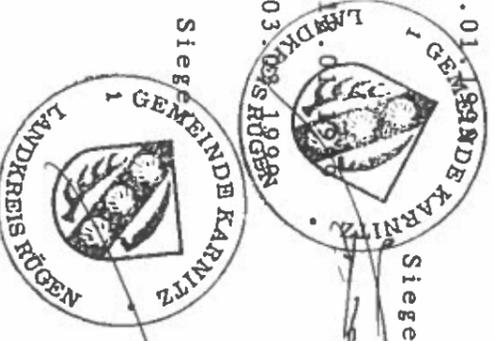
Siegel

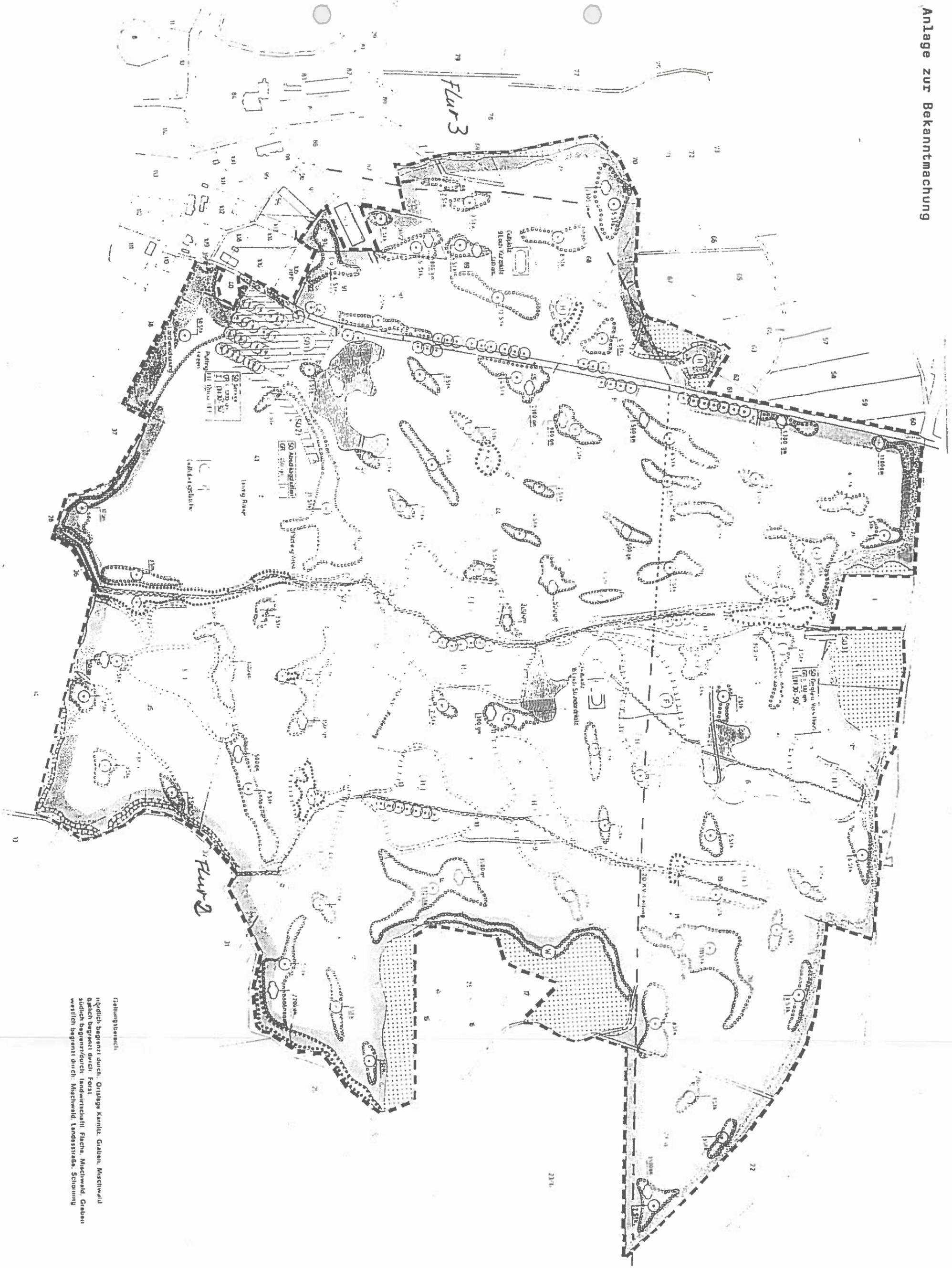
Johannes  
Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Johannes  
Bürgermeister





Grünungsarbeiten:  
nördlich begrenzt durch: Ortsteg, Kernitz, Gärten, Mischwald  
östlich begrenzt durch: Forst  
südlich begrenzt durch: Landwirtschaftl. Fläche, Mischwald, Gärten  
westlich begrenzt durch: Mischwald, LandstraÙe, Schöning